



Deutscher
Behindertenrat



BAGP
Bundesarbeits-
Gemeinschaft der
PatientInnensteller



Deutsche
Arbeitsgemeinschaft
Selbsthilfegruppen e. V.

verbraucherzentrale
Bundesverband

Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss

Sonderregion Ruhrgebiet wird in der Bedarfsplanung nur teilweise abgeschafft

Die Patientenvertretung im G-BA begrüßt die Aufhebung der sogenannten Sonderregion Ruhrgebiet für die Bereiche der hausärztlichen und spezialisierten fachärztlichen Versorgung. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2017 beschlossen, dass im hausärztlichen Versorgungsbereich die bundesweit geltenden Verhältniszahlen ab 2018 mit einer Übergangsregelung über 10 Jahre gestaffelt auch für das Ruhrgebiet eingeführt wird. Damit wird eine langjährige Forderung der Patientenvertretung umgesetzt.

Gleichzeitig kritisieren die Patientenvertreter, dass im Bereich der allgemein versorgenden Fachärzte (u.a. Orthopäden, Augenärzte, Frauenärzte, Hautärzte, Psychotherapeuten) das Ruhrgebiet zwar zukünftig nicht mehr als Sonderregion bezeichnet wird, aber die Verhältniszahlen nur bei der psychotherapeutischen Versorgung angepasst wurden, so dass für viele Arztgruppen im Ruhrgebiet weiter von einem geringeren Arztbedarf als in anderen städtischen Regionen ausgegangen wird. Ursula Faubel, Sprecherin der Patientenvertretung im UA Bedarfsplanung stellt fest: „Der G-BA hat bei diesen wichtigen Arztgruppen nur den Namen der Planungsregion geändert in „polyzentrischer Verflechtungsraum“. Das klingt zwar besser als „Sonderregion Ruhrgebiet“, führt aber nicht zu der notwendigen Verbesserung der Versorgung in diesem Bereich. Der G-BA betreibt in diesem Punkt pure Augenwischerei.“ Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass im Ruhrgebiet wesentlich weniger dieser Fachärzte benötigt werden, als in vergleichbaren Regionen, z.B. dem Rheinland.

Ein Gutachten von IGES im Auftrag des G-BA hatte dagegen zuvor empfohlen, auch bei der Verhältniszahl der Fachärzte Anpassungen vorzunehmen: „Die gemäß den gegenwärtigen Sonderregelungen geltenden Verhältniszahlen im Ruhrgebiet sollten so angepasst werden, dass sich das Niveau der geplanten Arzt- bzw. Psychotherapeutensitze in der hausärztlichen und allgemeinen fachärztlichen Versorgung erhöht. Ein für das gesamte Ruhrgebiet systematisch geringeres Niveau der Arzt- bzw. Psychotherapeutendichte in der haus- und allgemeinen fachärztlichen Versorgung lässt sich nicht ausreichend begründen – und in dieser Hinsicht auch keine generelle Fortgeltung des Sonderstatus in der Bedarfsplanung. [...] Es steht darüber hinaus im Kontrast zu deutlichen Hinweisen einer überdurchschnittlich hohen Morbidität im Ruhrgebiet.“ (Gutachten IGES Fazit, S.150).

Mit dem jetzt getroffenen Beschluss schreibt der G-BA die Schlechterstellung des Ruhrgebiets in der allgemeinen fachärztlichen Versorgung fort.

Ansprechpartnerin: Ursula Faubel, Sprecherin der Patientenvertretung im UA Bedarfsplanung. Tel.: 0228/76606-14, E-Mail: faubel@rheuma-liga.de

Die Patientenvertretung im G-BA besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der vier maßgeblichen Patientenorganisationen entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung:

- Deutscher Behindertenrat,
- Bundesarbeitsgemeinschaft PatientInnenstellen und -initiativen,
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Die Patientenvertretung im G-BA kann mitberaten und Anträge stellen, hat aber kein Stimmrecht.